



Schwäbisch Gmünd, 24.02.2026
Gemeinderatsdrucksache Nr. 021/2026

Vorlage an

Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Teilsanierung Ortsdurchfahrt Straßdorf
hier: Bau- und Vergabebeschluss**

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtslageplan

Anlage 2: Angebot der Firma Haag Bau

Beschlussantrag:

- 1.) Im Zusammenhang mit der Sanierung der Landesstraße L1159 von Straßdorf nach Rechberg durch das Land Baden-Württemberg ab Kreuzungsmitte L1159 / Auf der Höhe bis vor der Kreuzung Donzdorfer Straße /Metlanger Weg / An der Schmiede erfolgt eine Teilsanierung der Straßdorfer Ortsdurchfahrt. Es handelt sich überwiegend um eine Sanierung der Asphaltdeckschichten (ca. 3600 m²), wobei für weitere rund 1000 m² ein Vollausbau geplant ist.
- 2.) Der Vergabe der erforderlichen Bauarbeiten auf Nachmaß an die Firma Haag Bau aus Neuler gemäß deren Angebot vom 05.02.2026 für die Teilsanierung der Straßdorfer Ortsdurchfahrt in Höhe von 358.256,14 € brutto wird zugestimmt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Bereits in den Vorjahren war eine Sanierung der Ortsdurchfahrt Straßdorf geplant und teilweise etatisiert (1.260.000 € im DHH 2022/2023). Das Ingenieurbüro VTG Straub aus Donzdorf war mit der Planung beauftragt. Einschließlich der ebenso geplanten Erneuerung der Bushaltestellen (die durch Landesmittel gefördert worden wären) belief sich die Kostenschätzung auf insgesamt 5.000.000 €.



Eine Finanzierung war und ist in diesem Umfang mit verhältnismäßig geringen Zuweisungen ausschließlich für die Bushaltstellen nicht darstellbar.

Das Tiefbauamt hat dann nach Besprechung mit Experten des Bundesamtes für Straßenwesen Aufbaumessungen an der gesamten Straße vornehmen lassen. Die Erkenntnis hieraus war, dass für einen Großteil der Straße bzgl. des Grundaufbaus durchaus noch eine Lebensdauer von ca. 15 Jahren prognostiziert wurde und dort nur eine Oberflächenanierung notwendig ist.

Aufgrund der Länge der Ortsdurchfahrtsstraße war damals der notwendige Betrag auch dafür nicht mehr finanzierbar. Deshalb wurde dieses Projekt zunächst nicht weiterverfolgt.

Aus der Ortschaft besteht aber nach wie vor die Forderung, die zumindest am Oberflächenbelag durchgehend schadhafte Straße zu sanieren.

Inzwischen hat das Land Baden-Württemberg die Sanierung der Landesstraße L1159 zwischen Straßdorf und Rechberg ausgeschrieben und vergeben.

Die Landesstraße Straßdorf Rechberg soll im Zeitraum März bis voraussichtlich Juni 2026 durch das Land saniert werden.

Es war ursprünglich geplant, die in dieser Zeit geplante Vollsperrung zu nutzen, um ab der Kreuzung „Auf der Höhe“ (Baubeginn der Sanierung L 1159) in Straßdorf ortseinerwärts ca. 500 m bis zur Einfahrt Metlanger Weg/An der Schmiede eine Deckensanierung ohne Gehwege und Bushaltstellen umzusetzen.

Inzwischen ist es so, dass zuerst der Teil des Landes mit der Vollsperrung saniert wird, um diese möglichst bis Ende Juni 2026 abzuschließen und erst danach die Sanierungsarbeiten der Stadt begonnen werden.

Die möglichen Förderkulissen wurden bereits mit dem Regierungspräsidium Stuttgart (RP) besprochen, jedoch sind hierfür keine Fachfördermittel generierbar.

Der Gemeinderat hat mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2026/2027 auf Vorschlag der Verwaltung (vgl. Gemeinderatsdrucksache 171/2025/1) der Bereitstellung von insgesamt 350.000 € im Jahr 2026 für die teilweise Sanierung der Ortsdurchfahrt Straßdorf zugestimmt.

Das Tiefbauamt hat sich deshalb von der Firma Haag Bau, welche die Arbeiten für das Land BW durchführt, auf den dort durch die Ausschreibung des Landes erhaltenen Preise ein Angebot für die Teilsanierung der Ortsdurchfahrt Straßdorf erstellen lassen. Somit konnte auf eine separate Ausschreibung verzichtet werden.

Aufgrund dieser Angebotszahlen ist eine Sanierung von Kreuzungsmitte L1159 / Auf der Höhe (bis dahin saniert das Land BW) bis vor der Kreuzung Donzdorfer Straße / Metlanger Weg /An der Schmiede möglich.

Die Preise sind günstiger als die des aktuellen Jahresbaus.

Das Anbringen der neuen Straßenmarkierung soll durch das Baubetriebsamt erfolgen.

Die Maßnahme ist mit dem Ortsvorsteher abgestimmt.



Mitteldeckung:

Für die Maßnahme sind im Doppelhaushalt 2026/2027 unter der Investitionsnummer 5410T-58002 Mittel in Höhe von 350.000 € für das Jahr 2026 etatisiert.

Die Genehmigung der überplanmäßig benötigten 8.256,14 € liegt im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung. Die Deckung erfolgt aus den etatisierten 150.000 € bei der Investitionsnummer 5410T-0005 „Gemeindestraßen – kleinere Neubaumaßnahmen“